Jürgen Boeckle Versicherungsmakler GmbH . Im Reutbusch 21 . 75217 Birkenfeld

JÜRGEN BOECKLE
VERSICHERUNGSMAKLER

Im Reutbusch 21
75217 Birkenfeld-Obernhausen
Telefon 07082 - 943140
Fax 07082 - 943141
mail@juergen-boeckle.de
WWW.JUERGEN-BOECKLE.DE

AKTUELL

Januar 2019

RiesterRente – attraktiv wie nie! Altersvorsorge für alle !

Nicht erst am Ende Ihres Berufslebens sollten Sie sich fragen: Wie hoch wird eigentlich meine Rente sein? Welche Kosten werde ich im Rentenalter haben? Reicht mir meine Rente?

Ich habe doch die Gesetzliche Rentenversicherung!

Sie zahlen Monat für Monat Beiträge in die Gesetzliche Rentenversicherung. Aber wie hoch wird Ihre gesetzliche Rente tatsächlich sein?

Wichtig ist es, dass Sie Ihre Ansprüche aus der gesetzlichen Rentenversicherung kennen. Damit Sie stets über den aktuellen Stand Ihres Versicherungskontos informiert sind, erhalten Sie jedes Jahr Ihre persönliche Renteninformation von der Deutschen Rentenversicherung.

Sie finden in Ihrer Renteninformation beispielsweise Ihre bisher erworbenen Rentenansprüche und eine Hochrechnung über die Höhe Ihrer voraussichtlichen Altersrente.

Hinweis:

In der Renteninformation werden Ihnen Bruttobeträge genannt. Davon müssen Sie noch Ihre individuellen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Steuern abziehen!

Welche Informationen enthält meine Renteninformation?

Deutsche Rentenversicherung Bund

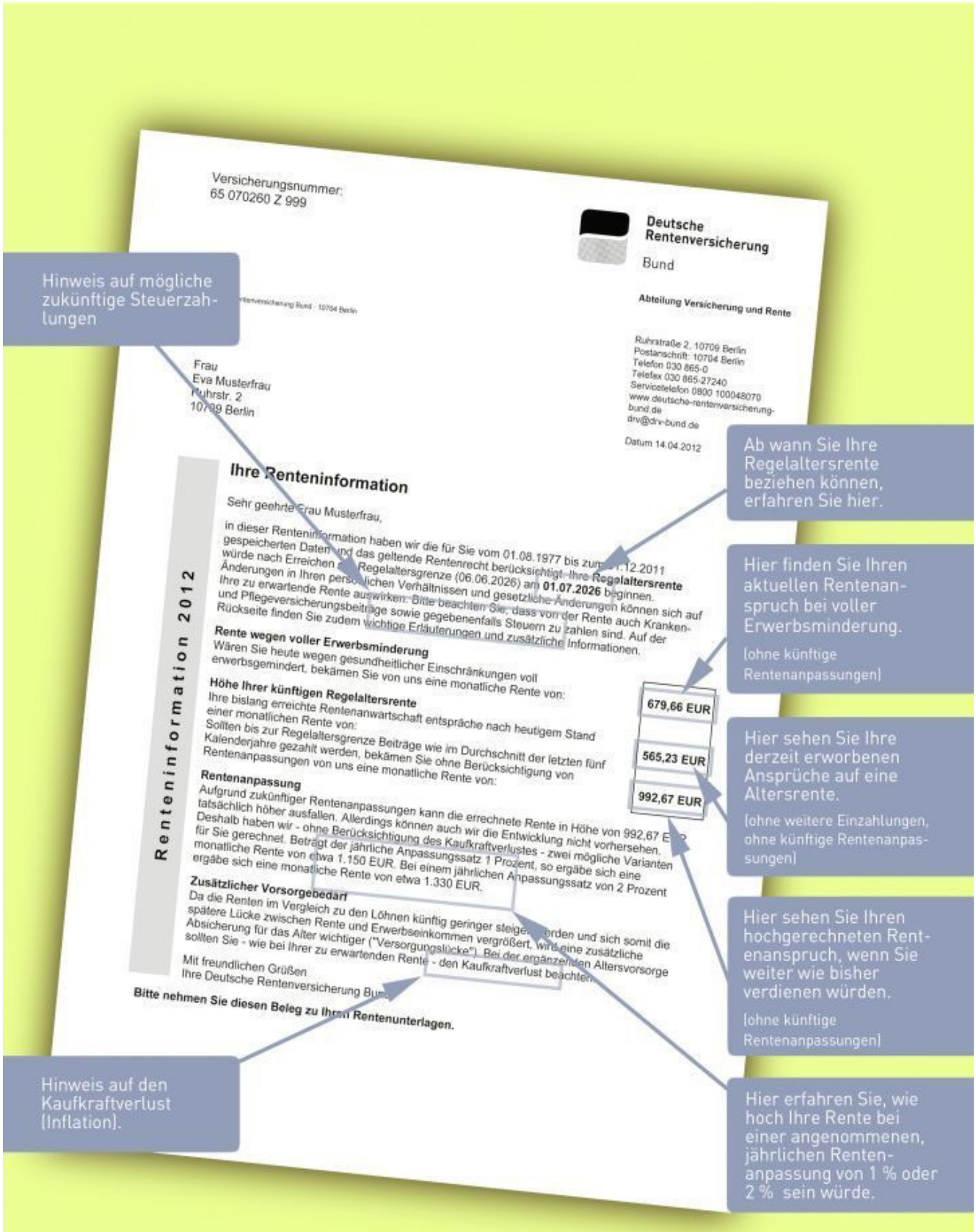

Während die Lebenserwartung der Menschen in Deutschland steigt, bleiben die Geburtenraten anhaltend niedrig. Dadurch stehen künftig mehr Rentenbezieher deutlich weniger Beitragszahlern gegenüber. Damit die gesetzliche Rente trotzdem bezahlbar bleibt, wird das Rentenniveau sinken.

Zusätzlich selbst für das Alter vorzusorgen, ist daher mehr denn je gefragt und wichtig.

RiesterRente

Der Staat unterstützt Sie bei der zusätzlichen Altersvorsorge durch eine stärkere Förderung der privaten und betrieblichen Altervorsorge. Sie selbst haben es in der Hand, für sich den passenden Vertrag abzuschließen.

Bei der RiesterRente handelt es sich um einen privaten Altersvorsorgevertrag, der staatlich gefördert wird. Wer einen Riestervertrag abschließt, erhält eine staatliche Zulage und in vielen Fällen eine zusätzliche Steuererleichterung.

In den Genuß der staatlichen Riester-Förderung kommen bspw.

- Pflichtversicherte der gesetzlichen Rentenversicherung, dazu gehören Arbeitnehmer und Auszubildende sowie pflichtversicherte Selbstständige
- Beamte und Empfänger von Amtsbezügen
- Mütter und Väter während der Kindererziehungszeit innerhalb von 36 Monaten nach Geburt
- Empfänger von Arbeitslosengeld oder Arbeitslosengeld II
- Empfänger von vollen Erwerbsminderungsrenten sowie dienstunfähig geschriebene Beamte
- Gehört ein Ehepartner dem begünstigten Personenkreis an, so kann auch der andere Partner mit eigenem Altersvorsorgevertrag gefördert werden, selbst wenn er nicht zum begünstigten Personenkreis gehört. Er erhält ebenfalls die Grundzulage und muss lediglich einen Mindestbeitrag von 60 Euro einzahlen.

Was bringt eine RiesterRente:

Grundzulage: 175 Euro pro Person

Kinderzulage: 185 Euro pro Kind (300 Euro für Kinder, die nach dem 01.01.2008 geboren sind)

Berufseinsteiger-Bonus: 200 Euro einmalig für alle Personen, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben

Die volle staatliche Zulage gibt es nur, wenn der Versicherte einen sogenannten Mindestbeitrag einbezahlt hat. Dieser Mindestbeitrag beträgt 4% des Vorjahresbruttoeinkommens. Wer will, kann auch mehr in seine RiesterRente einzahlen. Die staatliche Förderung ist jedoch auf den Höchstbetrag des Sonderausgabenabzugs (2.100 Euro jährlich) begrenzt.

Wer so wenig verdient hat, dass sein errechneter Mindestbeitrag geringer ist, als der Sockelbetrag in Höhe von 60 Euro, oder wer im Jahr zuvor gar kein Einkommen erzielt hat, zahlt mind. den Sockelbetrag, um die volle Zulage zu erhalten.

Wer weniger als den Mindesteigenbeitrag einzahlt, erhält die Zulage nur anteilig.

Beispiel für einen Arbeitnehmer mit einem Kind und einem Bruttoeinkommen von 24.000 Euro	
4% von 24.000 Euro	960 Euro
abzüglich Grundzulage	175 Euro
abzüglich Kinderzulage	185 Euro
Mindesteigenbeitrag	**600 Euro : 12 = 50,00 Euro monatlicher Sparbeitrag**

Die RiesterRente empfiehlt sich für viele Personenkreise. Neben Berufseinsteiger, Geringverdiener, Beamte profitieren auch Personen mit einem hohen Einkommen von der steuerlichen Vorteilen.

Vorteile der RiesterRente:

- Finanzielle Absicherung im Alter
- Lebenslange garantierte Rente
- Flexible Beitragszahlung
- Hohe staatliche Förderung
- „Hartz-IV-sicher“, d.h. der Staat hat keinen Zugriff auf das angesparte Kapital
- Anpassung an Gehaltssteigerungen jederzeit möglich
- Attraktive Überschussbeteiligung

Was passiert im Todesfall?

Das im Todesfall zur Verfügung stehende Kapital aus der Riester-Rente kann zwar vererbt werden, aber die bereits gewährten Zulagen und die Steuerersparnis werden in diesem Fall abgezogen.

Die staatliche Förderung (Zulagen und Steuerersparnis) bleibt nur dann erhalten, wenn der hinterbliebene Ehepartner das Kapital auf einen eigenen Riester-Vertrag überträgt oder sich das Geld als laufende Hinterbliebenenrente auszahlen lässt. Voraussetzung ist auch, dass er nicht dauernd getrennt von seinem verstorbenen Partner gelebt hat.

Wohnriester

Die Riester-Förderung kann zum Kauf, Bau oder zur Entschuldung einer selbst genutzten Immobilie vewendet werden. Gefördert wird nur der eigene Hauptwohnsitz, keine Zweitimmobilien oder Ferienhäuser. Dafür stehen zur Verfügung:

- Darlehensverträge – der zertifizierte Vertrag wird zeitgleich mit der Aufnahme des Darlehens abgeschlossen.
- Bausparverträge mit Zertifikat – Die Entnahme des Angesparten und eine Darlehensaufnahme ist nach der Ansparzeit möglich
- Zertifizierte Vorfinanzierungsdarlehen: hierbei handelt es sich um eine Kombination aus einem tilgungsfreien Darlehen und einem Sparvertrag, bei dem bei Vertragsabschluss unwiderruflich vereinbart wird, dass das Sparkapital zur Darlehenstilgung eingesetzt wird (auch über Bausparvertrag möglich)

Zusatzversicherungen

Riester-Verträge können mit zusätzlichen Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsversicherungen kombiniert werden. Die staatliche Förderung wird dadurch nicht gefährdet. Ein Teil der Beiträge wird entsprechend für den Risikoschutz verwendet, die spätere Rente fällt dadurch geringer aus. Allerdings dürfen nur max. 15% des Gesamtbeitrages in Invaliditätsleistungen fließen. Hinterbliebenenschutz kann ebenfalls in den Vertrag eingeschlossen werden.

Die Riester-Rente über den Betrieb

Die staatliche Förderung kann auch im Bereich der betrieblichen Altersversorgung in Anspruch genommen werden. Als Durchführungswege kommen dafür Infrage: Die Direktversicherung, die Pensionskasse oder der Pensionsfonds. Grundsätzlich gilt: die Riester-Förderung kann in der betrieblichen Altersversorgung nur für jene Beiträge in Anspruch genommen werden, die nicht steuerfrei sind und die auch nicht pauschal besteuert werden.

Kleines Lexikon zur Riester-Rente

Antragssteller: Ist der Versicherungsnehmer. Er unterschreibt den Antrag, benennt den oder die Bezugsberechtigten und zahlt die Beiträge. In der Regel versichert er sich selbst und erhält im Erlebensfall die Versicherungsleistung

Antrag auf Zulage: Wer die staatliche Zulage bekommen möchte, muss einen Antrag stellen. Dieser Antrag wird vom Vertragsunternehmen an die Finanzbehörde weitergeleitet. Seit dem 01.01.2005 kann der Versicherte mit dem Unternehmen vereinbaren, dass der Antrag jedes Jahr automatisch gestellt wird (Dauerzulageantrag).

Arbeitslosigkeit: Riester-Renten sind ebenso wie die Basisrente und Betriebsrenten vor einer Verwertung bei Arbeitslosigkeit geschützt

Auszahlungsphase: Riester-Renten bestehen aus zwei Phasen: Der Ansparphase, während der Beiträge eingezahlt werden und der Auszahlungs- oder Leistungsphase, während der die lebenslange monatliche Rente gezahlt wird.

Berufseinsteigerbonus: er wird automatisch gewährt, wenn die Person das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. Die Zulage ist abhängig vom geleisteten Mindestbeitrag und beträgt max. 200 Euro.

Eigenbeitrag: Das ist der Beitrag, den der Versicherte selbst einzahlen muss. Wer die Zulagen in voller Höhe erhalten will, muss seit 2008 4% des Vorjahres-Bruttoeinkommens einzahlen, abzüglich der zustehenden Zulagen. Ist die Summe der Zulagen höher als der Eigenbeitrag, sind mind. 60 Euro pro Jahr zu zahlen.

Entnahme von Kapital: Riester-Renten bieten die Möglichkeit, bei Beginn des Rentenbezugs max. 30% des Vorsorgekapitals in einer Summe zu entnehmen.

Grundzulage: das ist die staatliche Zulage, die im Rahmen der Riester-Förderung für die versicherte Person gezahlt wird.

Günstigerprüfung: In diesem Rahmen prüfen die Finanzbehörden, ob Versicherte nur die staatliche Zulage oder darüber hinaus auch Steuererleichterungen erhalten.

Hinterbliebenenschutz: ist als Zusatzbaustein der Riester-Rente erhältlich

Höchstbeitrag: das ist der maximale Beitrag, für den es die staatliche Förderung gibt. Seit 2008 liegt dieser Beitrag bei 2100 Euro pro Jahr.

Kinderzulage: Diese Zulage zahlt der Staat im Rahmen der Riester-Förderung für jedes Kind, für das auch Kindergeld gewährt wird. Kinderzulagen fließen grundsätzlich in den Vertrag der Mutter, falls die Eltern nichts anderes bestimmt haben.

Kündigung: Die Riester-Rente kann wie eine private Rentenversicherung gekündigt werden. Allerding ist dann die erhaltene staatliche Förderung zurückzuzahlen.

Steuerliche Behandlung der Renten: Die Riester-Rente muss voll versteuert werden.

Überschussbeteiligung: Überschüsse bei der Riester-Rente entstehen durch eine rentable Anlage der Beiträge und eine rationelle Verwaltung der Versicherungsgesellschaft. Nahezu der gesamte Überschuss wird als Überschussbeteiligung an die Versicherungsnehmer weitergegeben.

Verantwortlicher Aktuar: Jedes Lebensversicherungsunternehmen hat einen Verantwortlichen Aktuar zu benennen. Er hat die Aufgabe, die versicherungsmathematisch einwandfreie Kalkulation der Lebensversicherungsbeiträge zu verantworten. Zudem hat er laufend zu überprüfen, dass die finanzielle Situation der Lebensversicherungsgesellschaft die jederzeitige Erfüllung der gegenüber den Versicherten eingegangenen Verpflichtungen gewährleistet. Als Aktuare werden besonders ausgebildete Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Zertifizierung: Um die Riester-Förderung zu erhalten, müssen die Vorsorgeverträge von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zertifiziert sein. Dieses Zertifikat ist anhand einer Prüfnummer in den Vertragsunterlagen zu erkennen. Um das Zertifikat zu erhalten, müssen Riesterverträge garantieren, dass zu Beginn der Auszahlungsphase mindestens die eingezahlten Beiträge, also die selbst eingezahlten Beiträge plus staatlicher zulage, zur Verfügung stehen. Zusätzlich müssen die zertifizierten Altersvorsorgeverträge eine lebenslange Rente – frühestens ab dem 62. Lebensjahr - zusagen. Eine Liste aller zeritfizierten Riester-Produkte finden Sie im Internet unter www.bafin.de